



Presseinformation

Nr. 528/2011

Kiel, Dienstag, 18. Oktober 2011

Gefährhundegesetz

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Günther Hildebrand, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin

Günther Hildebrand: Ein Wesenstest für gefährliche Hunde ist wirksamer als die Rasseliste

Zur aktuellen Diskussion um das Gefährhundegesetz erklärt der tierschutzpolitische Sprecher FDP-Landtagsfraktion, **Günther Hildebrand**:

„Die Vorfälle vom 5. Oktober 2011 in Fahrenkrug, bei denen ein 14-jähriges Mädchen schwere Bisswunden davon getragen hat, haben erneut deutlich gemacht, dass das Gefährhundegesetz überarbeitet werden muss. Die unscharfe Definition von Gefahrhunden nach einer Rasseliste muss abgeschafft werden, da sie nicht zielführend ist.“ Der beschriebene Vorfall habe dies bestätigt, denn beide beteiligten Hunde hätten nicht auf der Rasseliste gestanden, erklärt Hildebrand. Daher halte die FDP-Fraktion an der Forderung fest, in Anlehnung an das Niedersächsische Gesetz, Gefahrhunde unabhängig ihrer Rasse zu definieren. Mit dieser Überzeugung werde die FDP-Fraktion in Gespräche mit ihrem Koalitionspartner CDU gehen, um eine Verbesserung der Situation in Schleswig-Holstein zu erreichen.

„Ein entscheidender Punkt ist der Wesenstest bei Gefahrhunden, der in Zukunft Pflicht für alle aufgrund ihres Verhaltens als gefährlich eingestufte Hunde sein sollte. Nur wenn dieser Test bestanden wird, sollte der Hund bei seinem Besitzer verbleiben dürfen.“ Um zukünftig Vorfälle mit ausrastenden Hunden schon im Vorfeld zu vermeiden, sei die FDP-Fraktion überzeugt, dass die Einführung eines Sachkundenachweises für Hundehalter der richtige Weg wäre. Bürger die einen Hund anschaffen wollten, müssten sich dann bereits vorab intensiv mit der Thematik auseinandersetzen. Auf diese Weise könne auch das Risiko, unüberlegt einen Hund zu kaufen, vermindert werden, erklärt Hildebrand abschließend.

www.fdp-sh.de